KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0404/2014

16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Gemeindeordnung und § 14 der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH sind vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern für die Dauer der Wahlperiode 4 Mitglieder des Kreistages für den Aufsichtsrat zu bestimmen.

Es sind persönliche Stellvertreter/innen aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO sinngemäß.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 4 Mitglieder und Stellvertreter für den Aufsichtsrat.

Im Auftrag:

Achim Schmidt